

Gitarre und Bass Schule

Andreas Willhauck
staatl. anerkannter Musiklehrer

Konzertgitarre // Westerngitarre // E-Gitarre // E-Bass // Tuba

Gitarre und Bass Schule // Büro: Leopoldstr. 7 // 76669 Bad Schönborn

Unterricht in:

Bad Schönborn
St. Leon-Rot
Heidelberg

Unterrichtsvertrag

Zwischen

Andreas Willhauck

Büro Anschrift:
Leopoldstr.7
76669 Bad Schönborn
Tel.: 0162-6825300

und

Schüler / Schülerin

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____ Handy _____ E-Mail-Adresse _____

Erziehungsberechtigte(r), falls nicht volljährig

Name _____ Vorname _____

Telefonnummer _____ Handy _____ E-Mail-Adresse _____

wird folgende Abmachung getroffen:

Andreas Willhauck erteilt dem Schüler ab zu den umseitigen Unterrichtsbedingungen
Einzelunterricht mit einer wöchentlichen Unterrichtseinheit von
30 Minuten 45 Minuten 60 Minuten Instrument

Die monatliche Unterrichtsgebühr beträgt Euro.

Bezahlung geht per SEPA-Basiseinzug von ihrem Konto. Es wird immer zum 23. für den Folgemonat eingezogen.

Bitte hierfür die beigefügte Einzugsermächtigung ausfüllen. Bitte unterschreiben sie auch auf den Unterrichtsbedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers oder Vertreter

Ort, Datum, Unterschrift des Dozenten

Telefon: 0162-68 25 300
E-Mail: haawk@andreas-willhauck.de
Homepage: www.andreas-willhauck.de

Gitarre und Bass Schule

Andreas Willhauck
staatl. anerkannter Musiklehrer

Konzertgitarre // Westerngitarre // E-Gitarre // E-Bass // Tuba

Unterrichtsbedingungen

Seite 1/2

1. Der Schüler erhält theoretischen und praktischen Musikunterricht als musikalische Grund- und Fortgeschrittenenausbildung und als Unterricht an Instrumenten auf Grundlage des mit ihm geschlossenen Unterrichtsvertrages.
2. Bei minderjährigen Schülern kommt der Unterrichtsvertrag mit dem gesetzlichen Vertreter zustande.
3. Der Unterrichtsvertrag ist von unbestimmter Dauer, es sei denn, eine bestimmte Dauer ist vereinbart.
4. **Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate ab dem den nächsten 1. des Folgemonats.**
5. Der Dozent ist unter Angabe eines Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
6. Die Kündigung des Vertrages hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.
7. Aufbau, Inhalt und Ausgestaltung des Unterrichts unterliegen allein der Konzeption des Dozenten.
8. Der Schüler hat keinen Anspruch auf einen bestimmten regelmäßigen Unterrichtstermin, Änderungen von Unterrichtsterminen bleiben vorbehalten.
9. Der Schüler wird grundsätzlich am eigenen Instrument unterrichtet. Der Schüler hat sein Instrument zu jeder Unterrichtseinheit mitzubringen.
10. Die Kosten für Unterrichts- und Lehrmaterialien, insbesondere Notenbücher und -hefte, Partituren etc. sind in der Unterrichtsgebühr nicht enthalten.
11. Der Unterricht erfolgt Grundsätzlich in den Räumlichkeiten des Dozenten.
12. Der Dozent übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen, insbesondere Instrumenten, die vom Schüler in die Räumlichkeiten des Dozenten eingebracht werden. Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten des Dozenten.
13. Alle monatlichen Gebühren sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat für die Dauer des Unterrichtsvertrages unabhängig von Ferien, Urlaubszeit und Feiertagen vollumfänglich zu bezahlen. Die Ferien (unterrichtsfreie Zeit) richten sich nach der Ferienordnung für Schulen in Baden-Württemberg.
14. Die Vereinbarte Unterrichtsgebühr ist monatlich im Voraus zur Zahlung fällig und wird vom Lehrer monatlich per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Immer zum 23. für den Folgemonat.

15. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten oder bei einem Ausfall der Unterrichtseinheit infolge von höherer Gewalt ist der Dozent nicht nachleistungspflichtig.
Die Verpflichtung des Schülers zur vollumfänglichen Bezahlung der Unterrichtsgebühr, bleiben hiervon unberührt.
16. Vom Lehrer abgesagte Stunden werden nachgeholt. Das Bestimmungsrecht hierüber liegt beim Dozent. Die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühr bleibt unberührt.
17. Bei ansteckenden Krankheiten hat der Schüler dem Unterricht fernzubleiben.
18. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ferienregelung

Wenn die Ferienzeit und die Feiertage vom Schuljahr abgezogen werden, bleiben im Jahr 36 Unterrichtseinheiten übrig. Durchschnittlich pro Monat also 3 Unterrichtseinheiten.

Im Winterhalbjahr werden mehr Stunden gehalten als im Sommerhalbjahr. Die Stunden gleichen sich aber über das Jahr gesehen wieder aus. Es kann zum Ende des Jahres sein, dass Unterrichtsstunden fehlen oder auch eine zu viel ist. Diese werden dann mit ins neue Schuljahr übernommen. Somit kann es auch sein, dass Fehlstunden über das nächste Jahr wieder ausgeglichen werden.

Das Schuljahr geht von Oktober bis September. Die monatlichen Zahlungen sind wie Abschlagszahlungen zu betrachten.

Ende September gibt es immer eine genau Stundenabrechnung, wann Unterricht gehalten wurde. Das System dient für eine faire und transparente Abrechnung.

Pro Schuljahr wird eine Unterrichtseinheit nachgeholt, wenn der Schüler nicht zum Unterricht erscheinen kann. Herfür muss das Schuljahr vollständig belegt werden.

Im Übrigen werden keine Nachholtermine bei Nichterscheinen des Schülers angeboten.

Hiermit akzeptiere ich die Vertragsbedingungen

Ort, Datum

Schüler bzw. Erziehungsberechtigte/r

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) Name und Anschrift des Kontoinhabers

Andreas Willhauck Leopoldstr. 7 76669 Bad Schönborn
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

Mandatsreferenz

Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Andreas Willhauck

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	
BIC ¹	IBAN DE
Ort, Datum	Unterschrift

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



Gitarre und Bass Schule

Andreas Willhauck
staatl. anerkannter Musiklehrer

Konzertgitarre // Westerngitarre // E-Gitarre // E-Bass // Tuba

Gitarre und Bass Schule // Büro: Leopoldstr. 7 // 76669 Bad Schönborn

Unterricht in:

Bad Schönborn
St. Leon-Rot
Heidelberg

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. A) DS-FVO ist die
Gitarre und Bass Schule Andreas Willhauck
Leopoldstraße.7
76669 Bad Schönborn
Telefon: 0162-6825300
E-Mail: haawk@andreas-willhauck.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung gem. Art. 6 ff.

- Zum Zwecke der Verwaltung werden der Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail verarbeitet.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung (Kontoinhaber, IBAN, BIC und Name der Bank) verarbeitet
- Zum Zwecke der Information über Unterrichtsänderungen/Unterrichtskonzept/Veranstaltungen oder alle Informationen die mit dem Unterricht zu tun haben wird eine E-Mail an die Schüler /Eltern versendet.

3. Speicherdauer

- Die für Verwaltung notwendigen Daten der Schüler (bzw. Eltern) (Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefonnummer,) werden 2 Jahre nach Beendigung des Vertrags gelöscht.
- Die für Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Kontoinhaber, IBAN, BIC, Name der Bank) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Der Schüler (bzw. Eltern) steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Der Schüler (bzw. Eltern) hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Bad Schönborn, 24.04.2018

Unterschrift, Ort, Datum _____